



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Regina Poersch (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Förderung eines Hotelkomplexes auf Föhr

1. Ist die Landesregierung über Planungen zur Bebauung eines Geländes am Wyker Südstrand mit einem Hotelkomplex sowie Eigentumswohnungen informiert?

Ja.
2. Hat die Landesregierung Gespräche mit einem Interessenten, der Kommune oder einem Investor über die Möglichkeit einer Landesförderung geführt?

Ja.
3. Trifft es zu, dass die Landesregierung eine Förderzusage für ein Hotel am Wyker Südstrand konkret in Aussicht gestellt hat? Wem gegenüber wurde diese Aussage gemacht?

Nein.
4. Wäre die Inaussichtstellung einer Förderung aus Sicht der Landesregierung mit dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags vereinbar, die einzelbetriebliche Investitionsförderung zurückzuführen?

Zunächst ist festzustellen, dass der Landtag sich nicht abschließend mit der Thematik der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in Schleswig-Holstein selbst befasst hat. Vielmehr hat er die Landesregierung gebeten, sich zeitnah bei der Wirtschaftsministerkonferenz dafür einzusetzen, dass ein bundesweiter Fahrplan verabredet wird, der den Subventionswettbewerb zwischen den Bundesländern bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung beendet. Langfristiges Ziel sollte es sein, dass die Bundesländer die einzelbetriebliche Investitionsförderung einvernehmlich zurückführen.

Die Umsetzung dieser Bitte wird im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenzen verfolgt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat beschlossen, die im Zukunftsprogramm verbliebenen Fördermittel der einzelbetrieblichen Investitionsförderung nur noch in der besonders strukturschwachen Region Schleswig-Holsteins, dem sog. C-Fördergebiet, einzusetzen. Da sich das geplante Projekt im sog. C-Fördergebiet befindet, käme eine Inaussichtstellung von Fördermitteln grundsätzlich in Frage.

5. Wenn eine einzelbetriebliche Förderung für einen Hotelkomplex aus Sicht der Landesregierung möglich wäre:
- Wie viele Arbeitsplätze sollten dadurch dauerhaft geschaffen werden?

Die letzten, hier bekannten Planungen gehen davon aus, dass rund 100 Dauerarbeitsplätze durch die Investition geschaffen werden. Diese Angabe entspricht dem sog. Full-Time- Äquivalent. Die reine Anzahl der Arbeitsplätze wird höher sein. Des Weiteren sollen noch ca. 20 Ausbildungsplätze dazukommen.

- Welche begleitenden Infrastrukturmaßnahmen sollen sicherstellen, dass auf Föhr eine entsprechende Zahl von Arbeitskräften wohnen oder pendeln können?

Die Frage der Schaffung von „Personalwohnungen“ wurde von Seiten der Landesplanung frühzeitig thematisiert. Seitens des Innenministeriums (Landesplanung) wurde der Stadt als Maßgabe für die weitere Planung aufgegeben, spätestens vor Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes den Nachweis zu führen, dass Personalwohnungen an geeigneter Stelle geschaffen werden können. Außerdem wurden Projektentwickler und Stadt aufgefordert, vertraglich zu vereinbaren und sicherzustellen, dass die Errichtung der Personalwohnungen rechtzeitig zur Eröffnung des Hotels abgeschlossen wird.

- Wie müsste die Relation von Hotelkomplex und Eigentumswohnungen mindestens ausgestaltet sein, um eine Förderfähigkeit zu erhalten?

Ein überwiegender Teil der Appartements muss für touristisch-gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen. Es müssen also mindestens 50 % der Einheiten touristisch-gewerblich genutzt werden.

Nach dem letzten Kenntnisstand stellt sich die Situation beim Projekt wie folgt dar: 120 Hotelzimmer und 55 Appartements, davon mind. 50 %, also 28 Einheiten unter Nutzungsbindung. Eine Vermarktung dieser Einheiten darf nur über

den zentralen Betreiber (Hotel) erfolgen. In der Gesamtbetrachtung kann man feststellen, dass bezogen auf die insgesamt 175 Einheiten (120+55) 148 Einheiten, also rund 85% einer touristisch-gewerblichen Nutzung unterliegen.

- Welche Garantien wird die Landesregierung für die Einhaltung der Bedingungen von Kommune und Bauträger fordern?

Zielrichtung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung ist die Schaffung von Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen und die Realisierung des beantragten Objektes durch den Zuwendungsempfänger, ggf. in Verbindung mit einem gesamtschuldnerisch mithaftenden Investor (im Falle des Auseinanderfallens von Betreiber und Investor). Sollten die betreffenden Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze nicht oder nicht in dem beauftragten Umfang geschaffen werden, besteht die Möglichkeit der Rückforderung von Teilen oder des gesamten Zuschusses. Entsprechendes gilt für die Umsetzung des Vorhabens selbst. Entsprechende Regelungen würde ggf. der Bewilligungsbescheid beinhalten.